

1. Beschreibung des Bürgerservice:

Die Stadtverwaltung Hürth bietet den Nutzern über die Seite www.gewerbeauskunft.huerth.de einen Zugriff auf das Hürther Gewereregister.

1.1 Einfache Auskunft:

Der Nutzer kann die Auskunft von datenschutzrechtlich unbedenklichen, freien, Grunddaten Hürther Gewerbetreibender nach § 14 Abs. VI Satz 2 Gewerbeordnung (GewO) ohne vorherige Registrierung abfragen. Dies sind Name, Anschrift und Tätigkeit eines Unternehmens. Hierfür muss der Nutzer auf der Seite www.gewerbeauskunft.huerth.de die Daten des gesuchten Unternehmens eingeben und die Suchabfrage über den Button „Suchen“ bestätigen. Die Ausgabe der Daten erfolgt, soweit vorhanden, unmittelbar im Anschluss.

Bei der öffentlichen Suche über die „Einfache Auskunft“ werden die Suchabfragen ausschließlich anonymisiert gespeichert.

1.2 Vollauskunft:

Für die Auskunft von Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. VII, VIII, XI und XII GewO unterliegen, ist eine vorherige Registrierung und ggf. Darlegung des rechtlichen Interesses notwendig. Der entsprechende Antrag steht auf der Seite www.gewerbeauskunft.huerth.de als Download bereit. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist an die Stadtverwaltung Hürth, Ordnungsamt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zu senden. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, erhält der Nutzer im Anschluss die Zugangsdaten für einen Administrationszugang, mit welchem er für sich selbst sowie weiteren Mitarbeitern einen Zugriff einrichten kann.

Sollte das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. VII GewO überwiegen, so kann die Stadt Hürth die Erteilung der Vollauskunft verweigern.

Bei registrierten Kunden gewerblicher oder behördlicher Art werden neben den anonymisierten Suchabfragen zusätzlich die unter Punkt 4 „Datenschutz“ aufgeführten Daten erhoben und verarbeitet.

2. Kosten:

Die Abfrage der Grunddaten im Sinne von Punkt 1.1 ist für alle Nutzer kostenfrei.

Sofern der Nutzer nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit ist, fällt für jede online erteilte Auskunft im Sinne von Punkt 1.2 eine Gebühr in Höhe von 13,00 € an. Dies stellt eine Ersparnis von 2,00 € gegenüber den manuell erteilten Gewerbeauskünften (Gebühr 15,00 €) dar.

Die Abrechnung erfolgt per Sammelrechnung jeweils zum Monatsende.

Im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers von mehr als vier Wochen, ist die Stadt Hürth berechtigt, den Zugang des Nutzers zu sperren.



3. Haftung:

Die Stadt Hürth behält sich vor, den Nutzer jederzeit und ohne Angaben von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren zu verweisen.

Die Stadt Hürth haftet nicht für die Aktualität der zur Verfügung gestellten Datensätze.

Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangsdaten sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter/innen, bspw. in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Stadt Hürth durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Im Übrigen behält sich die Stadt Hürth die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

4. Datenschutz:

4.1 Allgemeine Beschreibung:

Die Gewerbedatenauskunft online - eAuskunft stellt eine Suchoberfläche zur Verfügung, um Gewerbebetriebe im Gewereregister der Stadt Hürth zu suchen und aus dem Suchergebnis Betriebe für eine vollständige Gewereregisterauskunft zu beauskunften.

Die Stadt Hürth stellt hierfür einen über Einstellungen im Fachverfahren vorgefilterten exportierten Stand der Gewerbedaten in definierten zeitlichen Abständen zur Verfügung.

Die Gewereregisterauskunft wird als Download-Link an die im Benutzerprofil gespeicherte E-Mailadresse versendet. Ein Zugriff auf den Download-Link ist nur mit einem autorisierten Benutzer in der Anwendung möglich.

Bereits erstellte Gewerbeauskünfte verbleiben in einer Historie auf dem Hosting-Server für einen erneuten kostenfreien Abruf.

Die Berechnung der kostenpflichtigen gewerblichen Gewereregisterauskünfte erfolgt über die Erstellung eines Gebührenbescheides. Dieser wird vom Mandanten-Administrator der Stadt Hürth monatlich erzeugt und als Download einer PDF-Datei bereitgestellt.

Für statistische Auswertungen werden öffentliche und angemeldete „Suchen“ im Gewerbedatenbestand anonymisiert gespeichert. Bei der Auskunftserstellung wird zudem zwischen gewerblichen und behördlichen Kundentyp unterschieden. Die Speicherung erfolgt in der Nutzungsstatistik.

Sollte während der Datenerfassung oder dem Abruf von Daten eine Manipulation von der Anwendung bemerkt werden, so werden alle zur Verfügung stehenden HTTP-Header in ein Security-Protokoll eingetragen. Der Zugriff auf das Security-Protokoll ist nur durch den System-Administrator des Hosting-Servers möglich.

Der Mandanten-Administrator kann über die Sicherheitsstatistik nur einen inkrementierten Zähler zu einem Zeitstempel einer Sicherheitsprotokollierung einsehen.



4.2 Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten:

Zur Beauskunftung eines oder mehrerer Betriebe, füllt der Anwender ein Suchformular aus. Das Suchformular bietet in Abhängigkeit eines optional öffentlichen Zugriffes oder anhand des Kundentyps (gewerblich oder behördlich), unterschiedliche Suchfilter an.

Über die Vollauskunft, kann eine Gewerberegisterauskunft kostenpflichtig oder auch kostenfrei erstellt werden. Die Auskunft wird als Download-Link per E-Mail bereitgestellt, um anschließend von dem authentifizierten Benutzer heruntergeladen zu werden.

Nach der Auskunftserstellung werden die freien Grunddaten des beauskunfteten Betriebes in der Historie zum Kunden gespeichert. Dazu gehört eine optionale Gebühr (abhängig vom Kundentyp), ein Verweis auf die erstellte Gewerbeauskunft als PDF-Dokument, sowie die Angabe eines Aktenzeichens und eines Verwendungszwecks. Darüber hinaus ist ein erneuter Abruf im persönlichen Bereich des Benutzers dieser einen Gewerbeauskunft kostenfrei möglich.

Ein Eintrag in der Historie ist nur vom erstellenden Empfangsberechtigten erneut abrufbar. Zusätzlich haben auch alle Kunden-Administratoren eines Kunden die Möglichkeit, sich Download-Links zu bereits beauskunfteten Betrieben, an die im Profil hinterlegte E-Mailadresse senden zu lassen. Der Mandanten-Administrator hat ebenfalls die Möglichkeit, die Historie aller Kunden einzusehen und sich eigene Download-Links zu bereits beauskunfteten Betrieben zusenden zu lassen.

In regelmäßigen Intervallen (monatlich) wird von dem Mandanten-Administrator oder einem entsprechend berechtigten Benutzer, ein Gebührenbescheid auf Basis der erfassten Daten aus der Historie erstellt und als Download angeboten.

Das Such- und Auskunftsverhalten des Anwenders wird anonymisiert (Kundenart oder öffentlich mit einem Zeitstempel) in der Nutzungsstatistik gespeichert.

Die Benutzerrolle Mandanten-Administrator oder ein entsprechend Berechtigter (mit dem Zusatzrecht „Gebühren und Statistik“), kann auf Basis der in den Historien gespeicherten Grunddaten, eine Statistik der am häufigsten beauskunfteten Betriebe in einem definierbaren Zeitraum abfragen. Das Ergebnis wird als CSV-Datei für weitere Datenverarbeitungen bereitgestellt.

4.3 Betroffene Personengruppen:

Authentifizierte Benutzer eines von der Stadt Hürth registrierten Kunden gewerblicher oder behördlicher Art.

4.4 Beschreibung der Daten oder Datenkategorien:

Zu einem Kunden werden folgende Daten erfasst:

- Name des Kunden
- Anschrift, mit optionaler Rechnungsanschrift
- Typ (gewerblicher oder behördlicher Kunde)
- Status zur Aktivität
- optionale Verwendung einer Personenkontonummer für die Gebührenabrechnung



Zu einer Person werden folgende Daten erfasst:

- Name, Vorname zu einer Person
- Geschlecht
- Anschrift
- vorbelegtes Aktenzeichen für den Warenkorb
- vorbelegter Verwendungszweck für den Warenkorb
- E-Mail-Adresse zum Empfang von Auskunftsemails und ggf. Administrator-Benachrichtigungen
- Status zur Aktivität
- Berechtigungsschema
- Rolle

4.5 Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Die Stadt Hürth registriert Kunden. Jeder Kunde hat mindestens einen Kundenadministrator. Die Zugangsdaten werden an den jeweiligen Kunden-Administrator übergeben.
- Der Kunden-Administrator kann für Kunden empfangsberechtigte Benutzer, sowie weitere Kunden-Administratoren anlegen.
- Die Benutzerrolle Mandanten-Administrator sowie vom Mandanten-Administrator angelegte Empfangsberechtigte der Stadt Hürth können Gewerbeauskünfte einholen.

4.6 Regelfristen für die Löschung der Daten:

- Nach Ablauf von sechs Wochen wird die Historie von Auskunftersuchen anonymisiert, indem die IP-Adresse in den betreffenden Datensätzen gelöscht wird. Die dann noch gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.
- Es gibt keinen automatisierten Löschlauf der anonymisierten Nutzungs- und auch Sicherheitsstatistik.
- Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, diese zu berichtigen oder zu löschen.

4.7 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt.

4.8 Zugriffsberechtigte Personen:

- Benutzer-Rolle System-Administrator (1 Person bei der civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung) für die technische Konfiguration der Anwendung auf dem Hosting-Server.
- Benutzer-Rolle Mandanten-Administrator (beliebig viele Personen bei der civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung) für die fachliche Konfiguration der Anwendung und Erscheinungsbild.
- Empfangsberechtigte Person der Stadt Hürth mit der zusätzlichen, optionalen Berechtigung für „Gebühren und Statistik“.



- Öffentliche Gewerberegisterauskunft mit den freien Grunddaten: Betriebsname, Anschrift (Straße, Postleitzahl und Ort) und Tätigkeit.

5. Allgemeine Regelungen:

Soweit an dieser Stelle keine speziellen Regelungen getroffen wurden, gelten die allgemeinen Angaben der Datenschutzerklärung unter www.datenschutz.huerth.de und des Impressums unter www.impressum.huerth.de.

